Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. November 1855.

1. Bericht der Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers.

Die Bürgerschaft sieht sich veranlaßt, ihren Beschluß über die betreffende Mittheilung des Senats vom 5. October d. J. noch auszusetzen, bis der von ihr in ihrer Erklärung vom 18. Juli d. J. gewünschte Bericht der Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers ihr zugegangen sein wird.

2. Bau eines zur Hirtenwohnung auf dem Werder gehörigen Viehstalles.

Die Bürgerschaft hat aus der Mittheilung des Senats dessen Einverständniß mit ihrem Beschlusse vom 3. October d. J. entnommen, und verweist nunmehr auch ihrerseits die Ausführung der in Rede stehenden Arbeiten an die Baudeputation und erklärt sich ebenso zu

3. Gasbeleuchtung der Navigationsschule.

4. Erhebung der Consumtionsabgabe von lebendem Vieh, Abgabe von hier eingeführtem Mehl u. s. w.

Die Bürgerschaft beantragt und ersucht den Senat ihr darin beizustimmen, daß die Deputation für Consumtion und Accise darüber berathe und berichte, ob und inwiefern hinsichtlich der Versteuerung consumtionspflichtiger Artikel hiesige Bürger gegen Auswärtige im Nachtheil seien, und wie eine solche Ungleichheit auf zweckmäßige Weise beseitigt werden könne.

5. Bericht der Wegbaudeputation, Nachbewilligung und Ermächtigung zum Ankauf eines Grundstücks betreffend.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragten Nachbewilligungen und ermächtigt die Deputation zum Ankaufe des im Berichte erwähnten Grundstücks.

6. Verlegung der Gelehrtenschule.

Die Bürgerschaft dankt der berichtenden Deputation für die aufgewandte Mühe und Sorgfalt, und hat deren Bericht einer reiflichen Erwägung unterzogen.

Sie hat daraus die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Regulirung der baulichen Verhältnisse zwischen den Grundstücken der Hauptschule und der St. Petri Kirche wünschenswerth sei, und da zugleich eine Verlegung der Gelehrtenschule aus ihrem bisherigen Lokale nach dem sogenannten Eschenhofe ersprießlich erscheint, auch die scharfe Ecke des jetzt für die Domschule benutzten Gebäudes dem öffentlichen Verkehr sehr hinderlich ist, so hat die Bürgerschaft ihrerseits folgende Anträge nach Maßgabe der in dem Berichte angegebenen Details genehmigt, und ersucht den Senat sich mit ihr dahin einverstanden zu erklären, daß

1) die in dem Berichte vom 12. October d. J. erwähnten Immobilien, als die Aula nebst Zubehör, die Custoswohnung, der daran stoßende Garten und die bisher zu der Gelehrtenschule benutzten Räumlichkeiten der St. Petri Kirche für die an die Hauptschule zu zahlende Summe von 12,000 Thaler abgetreten werde, indem sie zugleich zur Ausgleichung der Differenz ferner die Summe von 3000 Thaler zur Entschädigung der Hauptschule aus der Staatskasse ihrerseits hiemit anweist; wogegen

2) die St. Petri Kirche die Ecke der Domschule unter näherer Regulirung der Baulinie und ebenso die in Folge solcher Regulirung nach Maßgabe des dem Berichte beigefügten

Risses in Wegfall kommenden Baulichkeiten abzutreten haben würde, wogegen der Staat die übrigen mit Regulirung der Baulinie verknüpften Kosten, nämlich die Kosten der Bepflasterung und der Anlegung des Trottoirs zu übernehmen hätte;

3) daß dem zufolge die Gelehrtenschule nach dem Eschenhofe verlegt und diejenigen Baulichkeiten dort für dieselbe aufgeführt werden, die in dem betreffenden Risse und der Unter-Anlage zum Berichte angegeben sind, wofür die Bürgerschaft zugleich die zur Ausführnng des größeren Plans veranschlagte Summe von 6000 Thaler bewilligt;

4) daß die Schule den beregten Streifen von circa 1330 □ Fuß an der Domsheide, wie solcher in der Zeichnung angegeben, dem Staate unentgeltlich abzutreten, der Staat aber die Wiederherstellung der Befriedigungsmauer, wozu die Bürgerschaft die veranschlagten Kosten ad 600 Thaler ebenfalls bewilligt, zu übernehmen haben wird.

Im Falle der zu verhoffenden zustimmenden Erklärung des Senats würde es zweckmäßig sein, mit dem Abschluß der Verhandlungen die berichtende Deputation zu beauftragen.

7. Theurungszulage für untere Staatbedienstete.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß eine gemeinschaftliche Deputation ohne Verzug darüber berathe und berichte, ob und wieweit es sich empfehle solchen Personen die im untern Staatsdienst oder doch in gewisser Staatsarbeit stehen, eine auf das laufende Winterhalbjahr zu beschränkende Beihülfe aus der Staatskasse zu gewähren, indem sie jedoch nicht unterlassen kann, den Senat hiebei zu ersuchen, auch für die Schullehrer auf dem Lande in ähnlicher Weise baldthunlichst zu sorgen.

Zu Mitgliedern dieser Deputation hat sie erwählt die Herren W. F. Barkhausen, Syndicus Dr. Gröning, Hermann Holler, Diedrich Müller, Johannes Rösing, Carl Stockmeyer.

8. Gesetze zur Ausführung der §§. 13 und 16 der Verfassung.

Die Bürgerschaft hat den weiteren Bericht der gemeinschaftlichen Deputation mit Dank entgegengenommen, sie erklärt sich mit den Vorschlägen derselben einverstanden und ersucht den Senat, nachdem er ihr darin beigetreten, die Publication dieser Gesetze nunmehr baldigst zu veranlassen.

9. Mühle auf dem Abbenthorswall.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Ankauf der Mühle auf dem Abbenthorswall zum Preise von 4500 Thaler einverstanden, und weist diese Summe ihrerseits auf die Generalcasse an, unter der Bevorwortung, daß die aus dem Abbruch der Mühle zu lösende Summe in die Staatscasse zurückfließe.

10. Ergänzung der Deputation zur Revision der Erbe- und Handvestenordnung.

An die Stelle von Herrn Richter Dr. Tidemann, der seine Entlassung aus dieser Deputation zu nehmen wünschte, hat die Bürgerschaft endlich in ihrer heutigen Sitzung Herrn Secretär Dr. George Anton Löning zum Mitgliede dieser Deputaton gewählt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 9. November 1855.

1. Bericht der Wegbaudeputation, Nachbewilligungen betreffend.

Den von der Wegbaudeputation in ihrem Berichte vom 12. October d. J. beantragten Nachbewilligungen im Gesammtbetrage von 2200 Thalern ertheilt auch der Senat seine Genehmigung, indem er zugleich die Deputation zum Ankaufe des bezeichneten Grundstücks im Woltmershauser Seefeld ermächtigt.